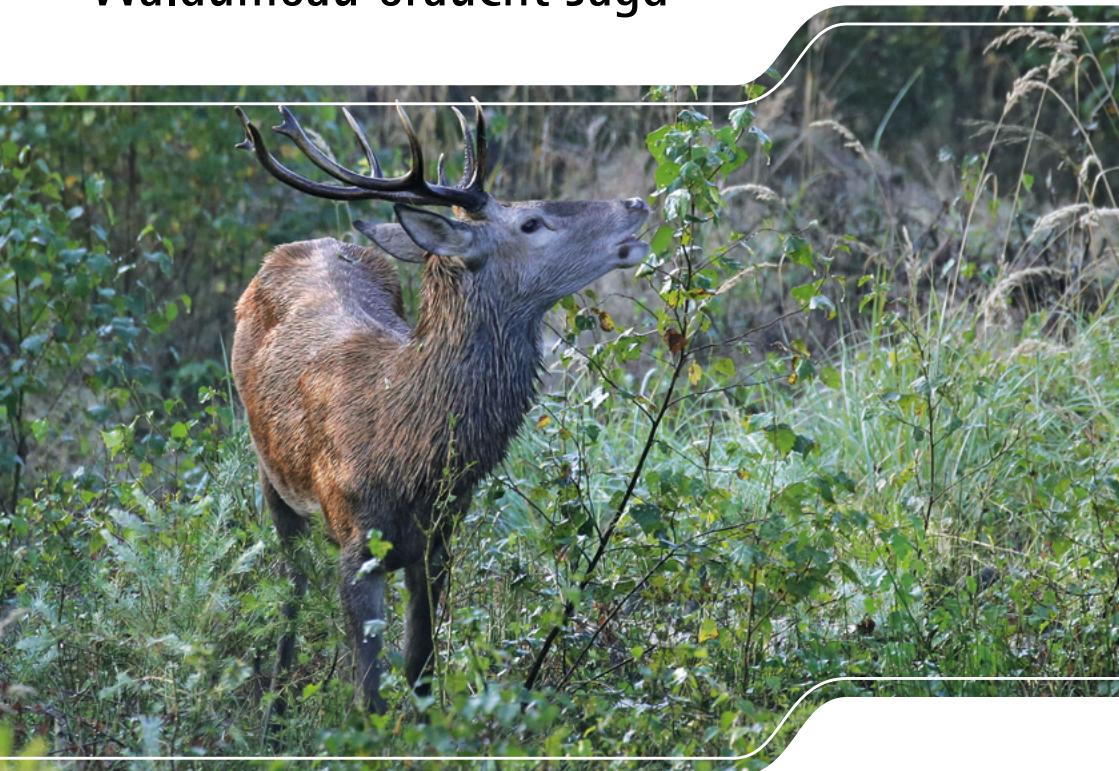




Waldumbau braucht Jagd



Inhalt

Waldumbau – was ist das eigentlich?	02
Warum ist der Waldumbau im Freistaat Sachsen so wichtig?	03
Was hat der Waldumbau mit dem Klimawandel zu tun?	04
Welche Ziele verfolgt der Freistaat Sachsen mit dem Waldumbau?	05
Welche Rolle spielt der Wildbestand beim Waldumbau?	06
Wie kann der Wildeinfluss beurteilt werden?	07
Wie kann für den Einklang von Wald und Wild gesorgt werden?	08
Wie ist die Jagd im Freistaat Sachsen organisiert?	09
Wie wird die Jagd auf den landeseigenen Flächen ausgeübt?	10
Was passiert mit den erlegten Tieren?	11

Waldumbau – was ist das eigentlich?

Unter dem Begriff Waldumbau werden von den Forstleuten verschiedene forstwirtschaftliche Maßnahmen zusammengefasst, die zu veränderten Baumartenzusammensetzungen und vielfältigeren Strukturen der Wälder führen. Umgebaut werden in erster Linie die heute noch vielerorts vorhandenen, aus nur einer Hauptbaumart gleichen Alters bestehenden und nicht gut an den Standort angepassten Nadelforste. Diese sollen auf längere Sicht hin zu besser angepassten Mischwäldern aus Nadel- oder Laubbäumen entwickelt werden. Dazu werden junge Bäume gepflanzt und gesät (künstliche Waldverjüngung). Außerdem soll die Erneuerung des Waldes durch die natürliche Ansammlung von Bäumen (Naturverjüngung) und durch pflegende Eingriffe in die Waldbestände unterstützt werden.

In den vergangenen 100 Jahren gab es in Sachsen bereits Perioden, in denen versucht wurde, Mischwälder anzulegen. Zeugnisse dieser Bemühungen sind bis heute in den Wäldern zu entdecken. Leider waren diese Phasen aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht von allzu langer Dauer. Seit Anfang der 1990er-Jahre wird jedoch ein in seiner Stetigkeit historisch beispielloses, strategisch angelegtes und mit viel Engagement und der nötigen finanziellen Unterstützung ver-

sehenes Waldumbauprogramm von den Forstleuten in Sachsen umgesetzt. So werden seit nunmehr fast 30 Jahren im Zuge des Waldumbaus vor allem Rotbuchen, Eichen, Bergahorne und Weißtannen in ganz erheblichem Umfang neu gepflanzt. Im sächsischen Staatswald, der etwa 39 Prozent der Waldfläche einnimmt, sind das in jedem Jahr mehrere Millionen Bäumchen bzw. eine Fläche von durchschnittlich 1.200 Hektar, was etwa 1.700 Fußballfeldern entspricht. 55 Prozent der Waldfläche stehen im Eigentum von körperschaftlichen und privaten Waldbesitzern. Mit Hilfe europäischer, bundesdeutscher und sächsischer Fördermittel konnten seit Anfang der 1990er-Jahre jährlich etwa 300 Hektar Waldumbau in diesen Wäldern realisiert werden.

Das Investitionsvolumen Sachsens in das Generationenprojekt Waldumbau beläuft sich allein im Staatswald auf durchschnittlich rund 15 Millionen Euro pro Jahr. Und das lohnt sich: Der sächsische Wald wird dadurch gesünder, stabiler und wertvoller. Das nutzt zum einen den heute lebenden Menschen. Zugleich werden damit die gegenüber nachfolgenden Generationen bestehenden Verpflichtungen erfüllt. Denn auch diese brauchen intakte und in vielfältiger Weise nutzbare Waldlebensräume.



Forstwirte begründen durch die Pflanzung junger Bäume die zukünftige Waldgeneration. (Foto: Lothar Sprenger)

Warum ist der Waldumbau im Freistaat Sachsen so wichtig?

Sachsen ist ein verhältnismäßig waldarmes Bundesland. Mit etwa 521.000 Hektar sind gerade einmal gut 28 Prozent der Landesfläche waldbe- stockt. Sachsen ist damit im bundesweiten Ver- gleich unterdurchschnittlich bewaldet und liegt weit hinter waldreichen Ländern wie Hessen oder Rheinland-Pfalz zurück, deren Waldanteil etwa 42 Prozent beträgt.

Der sächsische Wald erbringt auf nahezu jeder Fläche gleichzeitig verschiedene Dienstleistungen. Er hält Luft und Trinkwasser rein, er verhindert Boden- erosion, er beugt der Entstehung von Hochwasser vor und er schützt das Klima. Zugleich ist er Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren, prägt häufig das Landschaftsbild und bietet den Menschen verschiedene Möglichkeiten, sich zu erholen oder sportlich aktiv zu sein. Die Wälder produzieren auch den nachhaltig nutzbaren Roh- stoff Holz. Für eine Gesellschaft, die kohlenstoff- arm bzw. -neutral leben will und muss, kommt den nachwachsenden Rohstoffen eine zentrale Bedeutung zu.

Holz wird aber nur dann nachhaltig nutzbar sein, wenn der Wald als Lebensgemeinschaft dauerhaft stabil und vital bleibt. Historisch bedingt wachsen heute auf etwa zwei Dritteln der sächsischen Waldfläche noch Nadelbäume wie Kiefern und Fichten, zumeist in gleichaltrigen Reinbeständen. Diese bringen langfristig betrachtet Probleme mit sich. Sie sind im Vergleich zu aus Laub- und Nadelbäumen gemischten Wäldern weniger wider- standsfähig gegenüber Stürmen, Schneelasten, Feuern oder Insekten. Die Wälder sind damit auch weniger fähig, auf gegenwärtige und künftige Einflüsse reagieren zu können.

Der stattfindende Klimawandel bringt wärme- re und trockenere Sommer, regional geringere Niederschläge und zunehmende Extremwetter- erscheinungen mit sich. Damit steigen die Herausforderungen für die Wälder weiter. Es werden deswegen Mischwälder mit Baumarten benötigt, die an die prognostizierten Umweltbedingungen besser anpassen sind. Hierfür Sorge zu tragen, ist Anliegen des Waldumbaus.



Mischwald aus Buchen und Fichten – die verschiedenen Baumarten und das unterschiedliche Alter bzw. die Höhe der Bäume sorgen für vielfältige Strukturen. (Foto: Archiv Sachsenforst)



Gleichaltrige Fichtenwälder können extremen Wetterereignissen wie Stürmen schlecht standhalten. (Foto: FlyPxx)

Was hat der Waldumbau mit dem Klimawandel zu tun?

Sehr viel. Wie schon zuvor dargestellt, ist einerseits der Wald selbst vom Klimawandel betroffen. Veränderte klimatische Verhältnisse wirken sich auf die Stabilität der Waldbestände negativ aus. So ist insbesondere die Fichte durch die massenhafte Vermehrung rindenbrütender und nadelfressender Insekten, deren Entwicklung durch die geänderten klimatischen Bedingungen begünstigt wird, sowie durch zunehmende Extremwetterereignisse gefährdet. Um dauerhaft die vielfältigen Waldfunktionen zu erhalten, müssen unsere Wälder für die Zukunft fit gemacht werden.

Andererseits trägt eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes dazu bei, die Geschwindigkeit des Klimawandels zu bremsen und die negativen Folgen abzumildern. Denn die Wälder entziehen während ihres Wachstums der Atmosphäre in großer Menge das Gas Kohlendioxid, dessen Anteil in der Atmosphäre für das Ausmaß der Erderwärmung eine entscheidende Rolle spielt. Das Kohlendioxid wird unter anderem

in den Waldbäumen gespeichert. Wird der Wald nachhaltig bewirtschaftet und Holz geerntet, kann das Kohlendioxid auch anschließend noch über lange Zeit in unterschiedlichsten Holzprodukten gebunden bleiben. Hinzu kommt der sogenannte Substitutionseffekt des Holzes. Davon wird gesprochen, wenn energieintensivere Materialien wie etwa Glas, Stahl, Beton oder Aluminium durch Holz ersetzt (substituiert) werden. Hierdurch wird Energie eingespart und der Kohlendioxidausstoß verringert.

Die Klimaschutzleistung ist umso höher, je stabiler und widerstandsfähiger die Wälder gegenüber den mit dem Klimawandel einhergehenden Belastungen sind. Dann bleiben sie leistungsfähig und können dauerhaft den umweltfreundlichen Rohstoff Holz erzeugen. Die Anpassung der Wälder über den Waldumbau ist daher umso wichtiger. Darüber hinaus erfüllen Wälder wichtige Aufgaben als Wasserspeicher und leisten damit einen großen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.



Waldbauliches Ziel im Staatswald sind standortgerechte, strukturreiche Mischwälder. (Foto: Marcel Thomae)

Welche Ziele verfolgt der Freistaat Sachsen mit dem Waldumbau?

Die Ökosystemleistungen der sächsischen Wälder sollen sowohl dem Naturhaushalt als auch uns Menschen dauerhaft zu gute kommen. Nach und nach wird der Wald so umgestaltet, dass er

- den sich ändernden Klimabedingungen Rechnung trägt,
- eine ausgewogene Verteilung von Laub- und Nadelbäumen zeigt,
- struktur-, arten- und biotopreich ist, also viele verschiedene Tiere und Pflanzen beherbergt,
- dauerhaft die vielfältigsten Waldfunktionen erfüllen kann (zum Beispiel Wasser speichert, Luft filtert),
- den klima- und umweltfreundlichen Rohstoff Holz mindestens im bisherigen Umfang nachhaltig zur Verfügung stellt und
- von den Menschen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Interessen wie Erholung und Sport genutzt werden kann.

Nur an die jeweiligen standörtlichen Verhältnisse angepasste Wälder – das sind in erster Linie strukturierte Laub- und Mischwälder – können all diese Funktionen dauerhaft erfüllen. Die Waldbesitzer bewirtschaften den Wald so, dass eine Balance zwischen der Nutzung und der natürlichen Regeneration des Waldes gegeben ist.

Der Waldumbau ist eine gesamtgesellschaftliche und verbindende Aufgabe. Seine Umsetzung wird noch mehrere Jahrzehnte dauern. Deswegen wird oft auch vom Generationenprojekt Waldumbau gesprochen. Es braucht hierfür ein großes Engagement von Waldbesitzern, Forstleuten, Jägern und Forstunternehmen. Erforderlich sind zudem eine breite gesellschaftliche Unterstützung und ein gegenseitiges Verständnis beim Ausbalancieren der Vielzahl der an den Wald und die Waldbesitzer herangetragenen Interessen.

Welche Rolle spielt der Wildbestand beim Waldumbau?

Die Lebensräume bieten bereits von Natur aus, aber auch aufgrund menschlicher Einflüsse, recht unterschiedliche Nahrungs- und Deckungsmöglichkeiten für die Wildtiere. Und davon hängt ab, wie viele Tiere dort jeweils leben können.

Wild lebt schon immer in unseren Wäldern. Der Wald ist für viele Tiere ein wertvoller und unverzichtbarer Lebensraum und Tiere sind wichtige Bestandteile des Ökosystems Wald. Rehe und Hirsche ernähren sich neben Gräsern, Kräutern und Früchten vor allem von Knospen, Blättern, jungen Zweigen und der Rinde der Waldbäume und -sträucher. Wegen ihres bisher seltenen Vorkommens in den Nadelbaumreinbeständen werden dabei junge Rotbuchen, Eichen, Weißtannen oder Bergahorne, also die Baumarten, die im Zuge des Waldumbaus verstärkt gepflanzt werden, vom Wild bevorzugt gefressen (verbissen). Zudem schält das Rotwild die Rinde junger

bis mittelalter Bäume, um an die zuckerhaltigen Säfte unter der Rinde zu gelangen. Über diese Wunden dringen Fäulepilze in das Holz ein. Im Ergebnis führt das zu geschwächten Bäumen und damit instabilen Waldbeständen. Damit beeinflussen die Wildtiere das Wachstum und die Entwicklung der Bäume sowie die Artenzusammensetzung und Vitalität der Lebensgemeinschaft Wald. Dieser Einfluss ist umso größer, je mehr Tiere im Wald leben.

Sind es zu viele Tiere, wird deren Einfluss die weitere Entwicklung des Waldes und den planmäßigen Waldumbau gefährden oder sogar gänzlich unmöglich machen. Daher ist es wichtig, dass die Waldbesitzer, Forstleute und Jäger auch darauf achten, dass der Einfluss des Wildes auf ein Maß begrenzt bleibt, das den Waldumbau nicht gefährdet.



links: verbissener Haupttrieb einer jungen Rotbuche (Foto: Archiv Sachsenforst); rechts: Schälschaden an einer Fichte (Foto: Marcel Thomae)





Wenn in dieser Broschüre von Wild gesprochen wird, bezieht sich das insbesondere auf die in Sachsen am häufigsten vorkommenden Schalenwildarten Rehwild (Reh), Rotwild (Hirsch) und Schwarzwild (Wildschwein).

(Fotos von li. nach re.: André Kubatzsch, Carol Scholz, Archiv Sachsenforst)

Wie kann der Wildeinfluss beurteilt werden?

Eine zahlenmäßig exakte Bestimmung, wie viele Rehe, Hirsche oder Wildschweine im Wald leben, ist aus unterschiedlichen Gründen flächendeckend mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Mit verschiedenen Monitoringverfahren lässt sich aber der Einfluss, den der jeweilige Wildbestand auf einen Lebensraum hat, relativ gut ermitteln. Insbesondere kann der Umfang an Verbiss- und Schädlingschäden an den Bäumen bestimmt werden. Auf dieser Grundlage wird dann gutachterlich eingeschätzt, ob sich der Wildbestand im Hinblick auf die Ziele einer nachhaltigen und die vielfältigen Waldfunktionen berücksichtigende Waldbewirtschaftung in einem vertretbaren Rahmen bewegt.

Ergebnisse solcher Gutachten zeigen uns, dass in manchen Regionen des Freistaates Sachsen momentan noch zu hohe Wildbestände vorhanden sind. Um den Waldumbau erfolgreich weiterführen zu können und um übermäßige, vom Wild verursachte Schäden im Wald sowie in den

Feld- und Wiesenfluren zu vermeiden, bemühen sich viele Jäger und Forstleute, Waldbesitzer und Landwirte darum, insbesondere die Vorkommen von Reh-, Rot- und Schwarzwild an die Tragfähigkeit der jeweiligen Lebensräume anzupassen und vor allem auch gesund zu erhalten. Damit setzen sie wald-, naturschutz- und jagdgesetzliche Aufgaben um.

Ganz nebenbei: Ein gesunder Wildbestand ist gegeben, wenn die einzelnen Tiere eine gute körperliche Verfassung haben, ihre sozialen Bedürfnisse befriedigt werden und die Fortpflanzung und damit letztlich die Arterhaltung gesichert ist. Zu hohe Wilddichten gefährden dies, weil infolge knapper werdender Nahrungs- und Deckungsmöglichkeiten Stress aufgebaut wird und sich Wildkrankheiten wesentlich schneller ausbreiten können. Deshalb sind die Wilddichten in den von Menschen unbeeinflussten Urwäldern viel niedriger einreguliert, als wir es in unseren Wäldern heute vorfinden.

Wie kann für den Einklang von Wald und Wild gesorgt werden?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir verstehen, wie das Wild seinen Lebensraum nutzt und von welchen Faktoren beeinflusst wird, wann und wo und vor allem wie viel Nahrung der Wildbestand benötigt.

Zunächst einmal hängt der Nahrungsbedarf ganz entscheidend von der Höhe des Wildbestandes selbst ab. Jedes Tier benötigt zur Aufrechterhaltung seiner Lebensfunktionen Energie, die aus der Nahrung bezogen wird. Zu diesem Grundenergiemodus können je nachdem, in welchem Umfang die Wildtiere in ihrem natürlichen Verhalten gestört werden, weitere Energiebedarfe hinzukommen.

Wenn das Wild zum Beispiel vor dem Menschen flüchten muss, weil dieser das Wild stört, benötigt es dafür insbesondere im Winter viel Energie. Wird das Wild in Bereichen gestört, in denen es eigentlich schadlos seine Nahrung aufnehmen könnte, flüchtet es häufig in die im Wald liegenden Deckungsbereiche und ernährt sich dann dort von den jungen Bäumen und verursacht Verbiss- und/oder Schälschäden.

Das Projekt Waldumbau erfordert unbedingt eine waldverträgliche Anzahl an Tieren. Das bedeutet, dass die Wildbestände in einigen Regionen teils noch deutlich reduziert werden müssen. Nur so sind die Wildeinflüsse auf einem Niveau zu halten, mit dem die waldbaulichen Zielstellungen erreicht werden können.

Dabei geht es keinesfalls darum, jeglichen Schaden zu verhindern oder gar das Wild gänzlich aus dem Wald zu vertreiben. Ganz im Gegenteil, jeder aufmerksame Waldbesucher soll und wird auch künftig Rehe und mancherorts sogar Hirsche entdecken können, auch wenn solche Begegnungen in naturnahen Ökosystemen eher selten und gerade deswegen auch besonders erlebnisreich sind.

Ganz wesentlich für das Wild ist die Lebensraumqualität. Der Waldumbau selbst führt mittel- bis langfristig auf großer Fläche zu einer größeren Naturnähe der sächsischen Wälder und damit zu hochwertigen Lebensräumen für das Wild. Wildwiesen mit einem vielfältigen und reichhaltigen Pflanzenbewuchs verbessern ergänzend das Nahrungs- und Deckungsangebot. Dies wirkt sich positiv auf unsere Wildbestände aus.

Übrigens: Indem er die Lebensräume von Pflanzen und Tieren respektiert, kann auch jeder Waldbesucher dazu beitragen, Beunruhigungen und den damit verbundenen Stress der Wildtiere zu reduzieren.

Wie ist die Jagd im Freistaat Sachsen organisiert?

In Deutschland ist das Jagdrecht ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht. Der Grundeigentümer entscheidet, wer auf seinem Gebiet jagen darf. Er kann seine Flächen unter bestimmten Voraussetzungen selbst bejagen oder auch verpachten. Personen, die die Jagd ausüben, müssen einen gültigen Jagdschein besitzen. Um diesen ausgestellt bekommen zu können, muss Frau oder Mann das sogenannte „Grüne Abitur“ – das ist die Jägerprüfung – bestanden haben. Zudem müssen diese Personen im Sinne der waffenrechtlichen Vorschriften zuverlässig sein.

Die Jagdausübung, die mit der Pflicht zur Hege verbunden ist, unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Hierzu bestehen jagdspezifische Gesetzgebungen, aber auch andere Rechtsbereiche berühren die Jagdausübung. Dazu zählen unter anderem das Forstrecht, das Naturschutzrecht, das Waffenrecht oder auch das Veterinärrecht.

In der Regel werden bis auf Siedlungs- und Verkehrsflächen (sogenannte befriedete Bezirke) alle Grundstücke bejagt. Im Freistaat Sachsen sind das mit 1,56 Millionen Hektar mehr als 84 Prozent der Landesfläche. Davon sind knapp 14 Prozent Eigenjagdbezirke (Jagdflächen im Eigentum von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften von jeweils mindestens 75 ha Größe), etwa 13 Prozent Verwaltungsjagdbezirke (Jagdbezirke von mindestens 75 ha Größe im Eigentum des Freistaates Sachsen) und circa 73 Prozent gemeinschaftliche Jagdbezirke (übrige Flächen von insgesamt mindestens 250 ha, in der Regel innerhalb einer Gemeinde).

Etwa 12.500 Jägerinnen und Jäger kümmern sich in Sachsen darum, dass im Wald sowie auf den Feldern und Wiesen ein artenreicher und gesunder Wildbestand leben kann. Dabei geht es keineswegs nur um das Erlegen von Tieren. Den

weitaus größeren Teil der Arbeit nimmt die Hege des Wildes ein. Dazu gehört zum Beispiel, die Lebensräume und damit die Nahrungsgrundlagen des Wildes zu pflegen und zu erhalten.

Weil sich das Wild frei und dabei über Jagdbezirksgrenzen hinweg bewegt, ist es sinnvoll, dass sich die Jäger zum Wohle des Wildes und seiner Lebensräume über die Bejagung und Hege abstimmen. Dazu können sie sich zum Beispiel in Hegegemeinschaften organisieren und gemeinsam mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern sinnvolle Hegestrategien entwickeln und umsetzen. Im Freistaat Sachsen gibt es mehr als 30 dieser freiwilligen Hegegemeinschaften. Diese führen beispielsweise Hegemaßnahmen gemeinsam durch, erstellen spezielle Hegepläne für gefährdete Wildarten und wirken beim Wildmonitoring mit. In Hegegemeinschaften sollen zudem die Entwürfe der Wildabschusspläne für die einzelnen Jagdbezirke untereinander abgestimmt, die Wildschadenssituation eingeschätzt, jagdliche Übungsschießen sowie gemeinsame Jagden organisiert und durchgeführt, Wildfütterungskonzeptionen erstellt und Hegeschauen durchgeführt werden.



Jägerinnen und Jäger engagieren sich für die heimischen Wildtiere. (Foto: Andy Gerstenberger)

Wie wird die Jagd auf den landeseigenen Flächen ausgeübt?

Der Freistaat Sachsen ist Eigentümer von ca. 209.000 Hektar Wald. Dessen gesetzeskonforme Bewirtschaftung obliegt dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der zugleich für die Bejagung zuständig ist. Auf diesen Flächen – den sogenannten Verwaltungsjagdbezirken – wird die Jagd von den staatlichen Förstern organisiert und durchgeführt. Deshalb ist für die Ausübung des Berufes eine bestandene Jägerprüfung erforderlich.

Außerdem sind viele private Jäger, die keinen eigenen Jagdbezirk haben oder bejagen können, ebenfalls an der Jagdausübung in den landeseigenen Wäldern beteiligt.

Bei der Bejagung setzt der Staatsbetrieb Sachsenforst auf für die Wildtiere möglichst störungsarme, effektive und moderne Jagdstrategien. Große Anteile der Erlegungen sollen im Rahmen gemeinschaftlicher Jagdausübung realisiert werden. Das stärkt den Gemeinschaftssinn unter den Jägern und bietet weitere Vorteile gegenüber der sogenannten Einzeljagd. Es ist mit weniger Störungen verbunden und bietet zugleich bessere Chancen, tatsächlich auch Wild erlegen zu können.

Zum gemeinschaftlichen Jagen gehören neben Gemeinschaftsansitzen vor allem auch die Drück- und Stöberjagden, die im Herbst und Frühwinter durchgeführt werden. Dabei wird das Wild durch Jagdhelfer und speziell ausgebildete Jagdhunde aus seiner Deckung „gedrückt“. Die Tiere werden nicht getötet, sondern durch Rufen und Gebell frühzeitig alarmiert und damit langsam in Bewegung gebracht. So können die auf Hochsitzen postierten Jäger das durch den Jagdleiter freigegebene Wild sicher und tierschutzgerecht erlegen.

Ein weiterer Vorteil dabei ist, dass dieselbe Fläche in der Regel nur ein- bis zweimal jährlich beunruhigt wird. Insgesamt ist das für das Wild weniger störungsintensiv als die mehrmals pro Woche durch den einzelnen Jäger ausgeübte Jagd.

Auch mit der sogenannten Intervalljagd wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst das Ziel verfolgt, die jagdbedingten Störungen des Wildes zu minimieren. So folgen im Jahresverlauf auf Jagdintervalle – dazu nutzt man Zeiten, in denen das Wild besonders aktiv und deswegen auch gut bejagbar ist – Ruheintervalle, in denen aufgrund der ohnehin nur geringen Erfolgsaussichten nicht gejagt wird. Die jagdlichen Ruhephasen tragen dazu bei, dass das Wild nicht ständig in seiner Deckung bleibt. Schon vor der Sicherheit bietenden Dunkelheit wird es wieder aktiver und kann ein breiteres Nahrungsangebot sowie seinen Lebensraum besser nutzen. Intervalljagden können nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich dem Verhalten der Tiere angepasst werden, indem beispielsweise schwerpunktmäßig nur an Pflanzungen gejagt wird, um dort gezielt Schäden durch Verbiss zu vermeiden.

Was passiert mit den erlegten Tieren?

Das erlegte Wild gehört dem jeweiligen Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter, in den Verwaltungsjagdbezirken dem Freistaat Sachsen. Neben dem Eigenverbrauch der Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter werden die Tiere ganz oder zerlegt zum Beispiel an Wildhändler, Fleischereien, Gaststätten oder auch an Privatpersonen verkauft.

Das Wildfleisch – der Jäger nennt es Wildbret – ist von Natur aus kalorienarm, leicht verdaulich sowie reich an Mineralstoffen, Proteinen und Vitaminen. Zudem ist es als reines Naturprodukt frei von künstlichen Hormonen und Medikamenten. Kurzum – Wildbret ist ein sehr hochwertiges, äußerst schmackhaftes und ideales Nahrungsmittel für eine gesundheitsbewusste Ernährung.

Das Wild wächst in seiner natürlichen Umgebung in Freiheit artgerecht auf und wird im Gegensatz zur Schlachtung von Nutztieren in freier Wildbahn erlegt. Dabei beobachtet der Jä-

ger bereits vor der Schussabgabe sehr genau, ob sich das Wild normal verhält und somit gesund erscheint. Nachdem der Jäger das Wild erlegt hat, entnimmt er die Innereien und prüft das Fleisch vor Ort auf Auffälligkeiten. Unmittelbar nach dem Erlegen wird das Wild in Kühlräumen auf die gesetzlich vorgeschriebene Temperatur abgekühlt und anschließend fachmännisch auf Grundlage lebensmittelhygienischer Vorgaben weiterverarbeitet. Auf einem Wildursprungschein dokumentiert der Jäger Ort und Zeitpunkt der Erlegung und ermöglicht damit den lückenlosen Herkunfts nachweis des Wildbrets. Im gesamten Ablauf der Wildverarbeitung müssen höchste EU-Hygiene standards eingehalten werden. Durch die Veterinärbehörden werden die Jäger hierzu ausführlich geschult.

Die Jäger und die mit ihnen kooperierenden regionalen Wildhändler garantieren, dass nur gesundes Wildfleisch zum Verzehr angeboten wird.



Wildfleisch in „veredelter“ Form (Foto: Jan Felber). Unter der Marke „Wild aus Sachsen“ erhalten Verbraucher garantiert Wildfleisch direkt und frisch aus heimischen Jagdrevieren.

Wild können Sie von Jägern vor Ort, im Wildhandel oder in ausgewählten Fleischereifachgeschäften erwerben. Auch der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet Wildbret an. Unter <https://www.wild-auf-wild.de/> hat der Deutsche Jagdverband e. V. eine Wildbrethändlersuche installiert, über die Sie schnell und unkompliziert Anbieter in Ihrer Nähe finden können.

Achten Sie beim Kauf von Wildbret auf das Logo »Wild aus Sachsen«, das im Herbst 2010 durch den Landesjagdverband Sachsen e. V. und den Staatsbetrieb Sachsenforst eingeführt wurde. Verwender dieses Logos bieten nur Wild aus freier Wildbahn an.

Mehr Informationen zu den Themen Wald, Waldbewirtschaftung und Jagd finden Sie im Internet:

www.sachsenforst.de
www.wald.sachsen.de

Notizen:

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst

Bonnewitzer Straße 34

01796 Pirna OT Graupa

Telefon: +49 3501 542-0

Telefax: +49 3501 542-213

E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

Internet: www.sachsenforst.de

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst

Geschäftsleitung

Referat Umweltbildung, Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

siehe Bildunterschriften, Carol Scholz (Titel)

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

4. Dezember 2019

Auflage:

2.000 Exemplare (1. Auflage)

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.